



Hausordnung

Ev. Kindergarten St. Nikolai
Lange Str. 23
04103 Leipzig

Telefon: 0341 / 9610910

www.nikolai-kita.de
Mail: leitung@nikolai-kita.de

Diese Ordnung ist Teil des Kindergartenvertrages.

Aufnahme des Kindes

- Kinder können in der Regel vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen werden.
- Der Aufnahme des Kindes geht eine ärztliche Untersuchung voraus.
- Die Aufnahme erfolgt nach der Maßgabe freier Plätze.

Öffnungszeiten

- Unsere Einrichtung ist montags bis freitags zwischen 7.00 und 17.00 Uhr geöffnet.
- Die Erziehungsberechtigten haben für die pünktliche Übergabe und Abholung des Kindes zu den im jeweiligen Vertrag festgesetzten Zeiten durch geeignete Personen zu sorgen.
- Während der Sommerferien bleibt der Kindergarten für zwei Wochen geschlossen, ebenso am pädagogischen Tag und zum Jahreswechsel. Die genauen Termine und Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Zutritt

- Der Zutritt ist neben den Mitarbeitenden, den angemeldeten Kindern und deren Eltern (bzw. Abholberechtigte), sowie Mitarbeitenden der Kirchengemeinde und Personen, die Aufgaben erfüllen, die mit dem Betrieb der Kindertagesstätte und deren Unterhaltung im Zusammenhang stehen, vorbehalten.
- Betriebsfremde Personen haben sich grundsätzlich bei der Leitung oder der diensthabenden Vertretung zu melden.
- Personen mit ansteckenden Krankheiten (lt. Infektionsschutzgesetz § 34 Abs.1-3 IfSG) haben grundsätzlich keinen Zutritt.

Übernahme der Kinder zur Betreuung

- Ab 7.00 Uhr beginnt Kindergarten tag.
- Bis spätestens 9.30 Uhr sollten alle Kinder anwesend sein.
- Ab 11.30 Uhr können Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen, abgeholt werden.
- Wir bitten, die Kinder während der Mittagsruhe von 12.45 – 14.00 Uhr **nicht** abzuholen.
- Es können nur Kinder gebracht werden, die frei sind von ansteckenden Krankheiten.

Versorgung

- Frühstück bringen die Kinder in geeigneten Dosen in kleinen Rucksäcken oder Brottaschen mit.
- Vesper, Milch und täglich frisch gebrühter Tee wird von der Einrichtung gestellt und mit einer Monatspauschale berechnet.

- Obst und Gemüse für die gesunden Zwischenmahlzeiten werden von den Eltern mitgebracht.

Das Mittagessen

- Dies wird täglich frisch gekocht von einem externen Anbieter geliefert.
- Die aktuellen Speisepläne hängen an den Pinnwänden der Gruppen aus.
- Die Abmeldung vom Mittagessen muss spätestens einen Tag vorher bis 13.00 Uhr erfolgen. Bei Erkrankungen unverzüglich nach Feststellung.
- Die Auswahl der Gerichte wird durch die Erzieherinnen gemeinsam mit den Kindern vorgenommen.
- Die Bestellungen der Mahlzeiten erfolgt durch den Kindergarten.
- Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes kann Sonder-/Diätkost bestellt werden. Das Essen – und Getränkegeld wird am Monatsende durch die Leitung an Hand der tatsächlich angemeldeten Tage berechnet.
- Das Versorgungskonzept des Anbieters steht im Büro zu Einsicht bereit.
- Über das Bildungspaket der Bundesregierung können Haushalte mit geringem Einkommen bei der Stadt Leipzig eine Teilübernahme der Verpflegungskosten beantragen.

An – und Abmeldung

- Für die verantwortliche Begleitung Ihres Kindes benötigen wir einige Daten (siehe Notfallzettel), die immer dem aktuellen Stand entsprechen sollten.
- Wir bitten rechtzeitig um Information, wenn Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen kann.
- Bei Ausbruch einer Infektionskrankheit muss die Leitung sofort informiert werden.
- Nach Infektionskrankheiten darf der Besuch des Kindergartens nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung wieder erfolgen.
- Bei der Kündigung des Kindergartenplatzes ist eine Kündigungsfrist von einem Monat zum jeweiligen Monatsende einzuhalten.

Finanzen

- Der Elternbeitrag ist Bestandteil der Betriebskosten der Kindertagesstätte. Er richtet sich nach den vertraglich festgelegten Betreuungszeiten.
- Bei Überweisungen muss der Betrag bis zum 10. des jeweiligen Monats auf das angegebene Konto eingehen.
- Bei einem Zahlungsrückstand ab zwei Monatsbeiträgen kann eine fristlose Kündigung des Kindergartenplatzes von Seiten der Einrichtung erfolgen.
- Haushalte mit geringen Einkommen können die Übernahme des Elternbeitrages beim Jugendamt beantragen.
- Bei Krankheit, sonstiger Abwesenheit oder während der Betriebsferien ist der Elternbeitrag in voller Höhe zu entrichten.

Aufsicht und Haftung

- Die Erziehungsberechtigten sind für den Weg von und zu der Kindertagesstätte verantwortlich.
- Das Kind ist persönlich der zuständigen Erzieherin zu übergeben.

- Die Aufsichtspflicht der Erzieherinnen beginnt mit der Übernahme des Kindes.
- Das Abholen der Kinder ist in der Regel nur durch die Erziehungsberechtigten möglich. Beauftragen diese dafür eine andere, geeignete Person, ist eine schriftliche Vollmacht notwendig.
- Eltern, die bei der Abholung noch länger in Haus und Garten verweilen, tragen die Verantwortung, also auch die Aufsichtspflicht für ihre Kinder.
- Für mitgebrachte Spiel- und Fahrzeuge, sowie Wertgegenstände wird von Seiten der Einrichtung keine Haftung übernommen. Das Benutzen privater Fahrzeuge im Kindergarten ist nicht möglich.

Folgendes ist mitzubringen

- Hausschuhe (ohne Schnürsenkel, keine Pantoffeln)
- Schlafanzug
- Turnzeug
- Ausreichend Wechselwäsche
- Bei Bedarf Windeln und Feuchttücher
- Witterungsgerechte Kleidung (Regenhose / Jacke, Gummistiefel)

Wir bitten, die Sachen mit dem Namen Ihres Kindes zu versehen.

Elterninformationen

- Elternabende finden in regelmäßigen Abständen statt.
- Mindestens Vierteljährlich erscheint ein Elternbrief.
- Der Elternrat wird jährlich zu Beginn des neuen Schuljahres gewählt.

Rauchverbot

Auf dem gesamten Gelände der Einrichtung gilt uneingeschränktes Rauchverbot

Rechtsträger

- Die Verantwortung für die Kindertagesstätte trägt der Kirchenvorstand der Ev. – Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai.

In der Hoffnung auf ein gutes Miteinander grüßen Sie im Auftrag der Kirchengemeinde und des Kindergartenteams

Annett Müller
Leiterin des Kindergartens

Bernhard Stief
Pfarramtsleiter

Leipzig, 01.05.2016